



Umlauf Nr. 105

Meran, 20.03.2019

An alle Schüler und Schülerinnen der zweiten Klassen
 An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler in den zweiten Klassen
 An die Lehrpersonen, die am Mi. 03. April 2019 in den zweiten Klassen Unterricht haben
 An die Verantwortlichen für die Lernstandserhebung an den einzelnen Schulstellen
 An die Testleiter und Testleiterinnen

Durchführung der Lernstandserhebung Italienisch Zweite Sprache in den 2. Klassen der Oberschule

Am **Mittwoch, 03. April 2019** wird **ab 07.50 Uhr** in den zweiten Oberschulklassen eine Lernstandserhebung im Fachbereich Italienisch Zweite Sprache durchgeführt. Die Durchführung ist für alle Schulen verpflichtend.

Die Lernstandserhebung wird anhand von Testheften durchgeführt. Die Gesamtdauer beträgt **165 Minuten. Der Test beginnt um 08.30 und dauert bis ca. 11.20 Uhr.**

Hörverständnis	ca. 25 Minuten
Leseverständnis	40 Minuten
<i>Pause</i>	<i>10 Minuten</i>
Schriftliche Texterstellung	70 Minuten
Schülerfragebogen	15-20 Minuten

Durchführung des Tests:

Die Durchführung des Tests betreuen die beauftragten Testleiter und Testleiterinnen. Der Unterricht entfällt in den genannten Klassen für den Testzeitraum der Unterricht laut Stundenplan. Der Test wird in den jeweiligen Klassenräumen durchgeführt.

Rechtmäßige Abwicklung der Erhebung:

Die Testleiter und Testleiterinnen haben die Aufgabe zu überprüfen, dass die Schüler und Schülerinnen keine Lehrmittel oder elektronische Medien bei sich haben (Wörterbücher, Texte jeglicher Art, Smartphone, Tablet o.Ä.). Diese Materialien und Gegenstände müssen vor Beginn des Tests abgegeben werden; am Ende der Erhebung werden sie wieder zurückgegeben.

Begründete Ausnahmen sind in Bezug auf individuelle Lernvoraussetzungen möglich.

Der Test findet in einer anonymisierten Form statt, die den Datenschutz der Schüler und Schülerinnen garantiert.

Die Testleiter und Testleiterinnen dürfen keine Erklärungen zum Inhalt der Tests geben und dürfen in keiner Weise Einfluss auf die Arbeiten der Schüler und Schülerinnen ausüben, anderenfalls ist der Test ungültig. Während der Durchführung können auch ohne Vorankündigung Überprüfungen der Abwicklung durch beauftragte Personen der Evaluationsstelle vorgenommen werden.

Da es sich bei diesem Test um eine Lernstandserhebung handelt, ist **Schwindeln strengstens untersagt**. Die Schüler und Schülerinnen dürfen während der Testphase **nicht miteinander kommunizieren**.

Es muss ein schwarzer Kugelschreiber oder eine schwarze Feder verwendet werden; es darf nicht mit Tintenlöscher gelöscht werden.

Die Ergebnisse der Lernstandserhebung werden in Zusammenarbeit mit der „Università per Stranieri di Siena – Centro Cils“ ausgewertet und der Schule zur Kenntnis gebracht. Sie dienen der Unterrichtsentwicklung im Fachbereich Italienisch Zweite Sprache.

Ich bedanke mich bei allen, die zur reibungslosen Durchführung der Lernstandserhebung Italienisch Zweite Sprache beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holzner | Schuldirektor

